

**Drucksache Nr.: 250/2023**

**Federführend: Dezernat IV**

**Anlagen:**

**Az.:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	18.07.2023	Ö	zur Beschlussfassung

### **Richtungsentscheidung Neubau Berufsbildungszentrum der HWK Pfalz**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat unterstützt das Ansinnen, den Neubau der HWK Pfalz (Berufsausbildungszentrum) auf künftigen Gewerbeflächen der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Kreisel Speyerdorfer Straße / Louis-Escande-Straße voranzutreiben. Er beauftragt die Abteilung Liegenschaften mit den entsprechenden Grunderwerbsverhandlungen (Flächenangebot ca. 3 ha).

#### **Begründung:**

Am 06.12.2022 kam die Handwerkskammer der Pfalz mit einer Marktsondierungsanfrage auf verschiedene Kommunen in der Region zu, so auch Neustadt an der Weinstraße. Anlass war die Überlegung, ein Berufsbildungs- und Technologiezentrum als Neubau errichten zu wollen. Die Stadt wurde explizit um Vertraulichkeit gebeten, da parallel noch ein Wirtschaftlichkeitsgutachten vergeben war, was eine Sanierung des Bestandes angeht.

Die Stadt antwortete im Januar 2023 dergestalt, dass bei der angefragten Größe maximal vier Flächen bzw. Immobilien in Kernstadt und Weindörfern kurzfristig in Frage kämen, drei davon private Liegenschaften. Schnell stellte sich heraus, dass Neustadt an der Weinstraße aufgrund seiner Zentralität gute Karten bei der Standortsuche haben könnte. Gleichzeitig wurde nur auf den Vorzugstandort an der Speyerdorfer Straße abgestellt (ehem. Gelände „Rosen Kessel“).

Im Mai 2023 müssen kammer-intern die Vorentscheidungen gefallen sein, was man der Vollversammlung am 29.06.2023 anempfiehlt. Die Wahl fiel auf ein Neubauprojekt in unserer Stadt.

Gleichwohl uns noch keine Hochbauentwürfe vorliegen, wird sich – auch mit Blick auf das Berufsbildungs- und Technologiezentrum in Kaiserslautern (Im Stadtwald 15) – das Vorhaben durch eine ansprechende Architektur, eine moderne, nachhaltige Bauweise mit Campuscharakter und ein enormes Investitionsvolumen von 75 Mio. Euro auszeichnen. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, das Projekt als Leuchtturmprojekt für den Bildungsstandort Neustadt/W. und als wichtigen Beitrag zur Qualifizierung und Nachwuchssicherung im Handwerk, auch für unsere örtlichen Firmen, zu befürworten.

Eine positive Entscheidung am 18.07.2023 vorausgesetzt, würde Sachgebiet 211 (Liegenschaften) die entsprechenden Grunderwerbskonditionen final ausverhandeln und eine Ratsvorlage für voraussichtlich das 3. Quartal 2023 vorbereiten.

Neustadt an der Weinstraße, 04.07.2023

Stefan Ulrich  
Bürgermeister